Bekanntmachung der Erstellung des Beteiligungsberichts 2022

Gemäß § 105 Absatz 2 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar (oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar) beteiligt ist, zu erstellen. Dem ist die Gemeinde mit der Erstellung des Beteiligungsberichts 2022 nachgekommen.

Den Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Efringen-Kirchen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.09.2023 zur Kenntnis genommen und der Bekanntgabe seiner Erstellung zugestimmt, die hiermit erfolgt.

Offenlage

Der Beteiligungsbericht liegt von Freitag, 22.09.2023 bis einschließlich Montag, 02.10.2023 im Rathaus, Zimmer 1.09 zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (unter 07628 / 806-310) wird gebeten.

Efringen-Kirchen, den 19.09.2023

gez.

Carolin Holzmüller Bürgermeisterin